

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Band:** 5 (1911)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Allerlei aus der Taubstummenwelt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Steigerung der Lebensmittelpreise, der Gehalte und Löhne, sowie durch Erweiterung der Wohnung des Herrn Direktors. Die Ausgaben sind stetig im Wachsen begriffen, wie aus einem Vergleich mit früheren Jahren hervorgeht. Im Jahre 1900/01 kam der einzelne Zögling die Anstalt auf 470 Fr. zu stehen, und im Jahre 1910/11 auf 570 Fr., also volle 100 Fr. höher als anno<sup>1</sup> 1900. Das Kostgeld ist aber dasselbe geblieben. Für jeden Zögling aus dem Kanton St. Gallen ergibt sich für die Anstalt ein Ausfall von 320 Fr. pro Jahr, und für solche aus anderen Kantonen ein Manko<sup>2</sup> von 170 Fr. Aussicht auf eine Verminderung der Ausgaben besteht nicht. Im Gegenteil. Es stehen neue Aufgaben bevor. Die Kommission wird trachten müssen, auf eine Vermehrung der Einnahmen hinzuwirken.

### Zur Unterhaltung

**Ein Streit um Luthers silbernen Reisefössel.** Dr. Martin Luther hatte während der Reformationzeit von seinen Freunden einen silbernen Reisefössel als Geschenk erhalten, der später in das Eigentum einer Familie Voigt überging und sich gegenwärtig im Besitz einer Lehrerin gleichen Namens in Zeitz befindet. In den Fössel ist ein Rubin eingefügt, der die Eigenschaft besessen haben soll, seine Farbe zu verändern, sobald er mit giftigen Speisen in Berührung kommt; die Freunde Luthers hatten also offenbar beabsichtigt, ihm ein Schutzmittel gegen etwaigen Vergiftungsversuch mitzugeben. Ein in Breslau wohnender, der Voigtschen Familie angehörender, minderjähriger Knabe hat nun durch seinen Pfleger die Anwartschaft auf jenen wertvollen silbernen Fössel aus Luthers Besitz geltend gemacht und beim Landesgericht in Halle eine Klage gegen die Lehrerin Voigt in Zeitz auf Herausgabe des Wertstückes eingeleitet. Kläger behauptet, daß die Lehrerin gar nicht berechtigt war, den Fössel in Besitz zu nehmen.

**Wie viel Republiken gibt es?** Diese durch die Revolution und die Proklamierung der Republik in Portugal aktuell gewordene Frage beantwortet der Gaulois mit einer kleinen Statistik. Europa zählt nun im ganzen fünf Republiken; außer der jüngsten, Portugal, noch

<sup>1</sup> anno (lateinisch) = im Jahre.  
<sup>2</sup> Manko = Mangel, das Fehlende.

Frankreich, die Schweiz, Andora und San Marino, die älteste der heutigen Republiken, da sie seit den ersten Zeiten der christlichen Aera existiert. In Afrika gibt es nur einen einzigen Staat als Republik, Liberia, dessen Bevölkerung sich ganz aus Negern zusammensetzt. Weder Asien noch Australien weisen Länder auf, die republikanische Staatsformen haben. Dagegen sind Nord- und Südamerika das gelobte Land der Republiken. Es würde zu weit führen, diese alle aufzuzählen; von der größten, den Vereinigten Staaten, bis zur kleinsten, Kostarika, mit seinen nur 320,000 Einwohnern, sind es im ganzen 17. Alles in allem gibt es also auf der Erde 23 Republiken, d. h. nur ein verhältnismäßig geringer Teil der 1500 Millionen Erdbewohner lebt in Ländern dieser Staatsform.

### Allerlei aus der Taubstummenvelt

**Schweiz.** Ein Priesterleben harter Arbeit. Am 29. April starb im Altersastyl Bleichenberg bei Solothurn im Alter von 80 Jahren hochw. Herr Pfarrer Peter Brunner. Gebürtig aus der luzernischen Bauerngemeinde Ruswil, hatte er ein wechselvolles Leben hinter sich. In jungen Jahren war er Bauernknecht in seiner Heimatgemeinde, lernte dann das Handwerk eines Schuhmachers und war nach seiner Lehrzeit als solcher noch drei Jahre Geselle. Es zog ihn höher und da er Lehrer werden wollte, kam er auf drei Jahre ins Lehrerseminar nach Rathausen und wirkte dann vier Jahre als Lehrer in Luthernbad, worauf er als Einsiedlerbruder in die dortige Eremitenkongregation trat. Aber noch zog es ihn höher. In vorgerückteren Jahren begann er noch das klassische und theologische Studium und trat 1869 ins Priesterseminar Solothurn, wo er 1870 zum Priester geweiht wurde. An die sieben Jahre wirkte er als Vikar und Taubstummenlehrer in Hohenrain, kam 1877 als Pfarrer in den Kanton Schwyz, wo er 16 Jahre wirkte, bis er 1893 als Pfarrer ins solothurnische Bärtschwil kam. Ein Schlaganfall zwang ihn, 1905 als Pfarrer zu resignieren<sup>1</sup>).

**Deutschland.** Elbing. In der „Neuen Zeitschrift für Taubstumme, Hamburg“ lesen wir über das dort zu gründende Taubstummenheim folgendes: Mit dem Bau des Taub-

<sup>1</sup>) resignieren = ein Amt niederlegen, abtreten.

stummen-Heims, dessen Fonds auf 90,000 Fr. angewachsen ist, wird bestimmt im nächsten Frühjahr begonnen. Es werden dort Schneider-, Schuhmacher-, Buchdrucker- und Buchbinderwerkstätten errichtet, die zugleich der Ausbildung taubstummer Lehrlinge und ihrer Fortbildung dienen sollen; den Werkstätten werden taubstumme Handwerksmeister vorstehen. Auch eine Damenschneiderei wird das Heim enthalten, gleich dem Posener Heim, das sich einer vornehmen Kundschaft erfreut und junge taubstumme Mädchen ausbildet, sowie endlich eine Bäckerei, für die sich ein junger Taubstummer zur Meisterprüfung vorbereitet. (Famos! Frau S.)

**Frankreich.** Herr Buchheim aus Leipzig, jetzt in Paris, hatte nach der „Revue des Sourds-Muets“<sup>1)</sup> von Herrn Collignon, Direktor des Pariser Taubstummen-Institutes, die Erlaubnis erhalten, verschiedene Szenen aus dem Lautsprachunterricht für die weltbekannte Filmfabrik<sup>2)</sup> Mendel kinematographisch aufzunehmen. Dieser Film wird wohl bald in verschiedenen Kinetographen Frankreichs und des Auslandes gezeigt werden.

**Italien.** Ein internationaler Taubstummen-Kongreß findet vom 22.—27. August in Rom statt. Der Ehrenausschuß setzt sich aus mehreren italienischen Würdenträgern, Deputierten und Taubstummen-Anstaltsdirektoren und einigen Taubstummen zusammen.

**Türkei.** Der Großvezier<sup>3)</sup> hat im türkischen Parlament in seiner Note vom 30. Jan. um Bewilligung von 425,483 Piaper (etwa 80,000 Franken) zur Unterhaltung der Taubstummenschulen. Die Note wurde von der Mehrheit des Parlaments debattenlos<sup>4)</sup> angenommen.

**Amerika.** Ein Taubstummer, Walter Zeld in Philadelphia hat einen Flugapparat erfunden, mit welchem er mehrere erfolgreiche Flüge unternommen hat. (Auch unter den schweizerischen Taubstummen haben wir einen solchen Erfinder, aber es fehlt ihm leider das Geld zur Anfertigung eines größeren Apparates.)

<sup>1)</sup> Taubstummen-Kundschau.

<sup>2)</sup> Film = dünne, photographische Schicht.

<sup>3)</sup> Vezier (französisch und englisch geschrieben) = Wesir (deutsch geschrieben) ist ein Titel hoher Staatsbeamter der Türkei, höherer Minister. Großvezier = soviel wie: Ministerpräsident.

<sup>4)</sup> Debatte = Verhandlung, Wortwechsel.

## Achter Deutscher Taubstummen-Kongreß zu Hamburg vom 19.—23. August 1911. Arbeitsplan.

Bevor wir den deutschen Schicksalsgenossen die Anträge zum 8. Deutschen Taubstummen-Kongreß mitteilen, möchte sich das vorbereitende Komitee einige kurze Vorbereitungen erlauben.

Als der letzte Kongreß in München vorbei war, erhoben sich allwärts Stimmen der Unzufriedenheit; viele der Schicksalsgenossen wollten im ersten Merges überhaupt nichts mehr von Kongreß wissen. Wenn man aber gerecht sein wollte, so mußte man zugeben, daß auch die Münchener Komiteemitglieder, ebenso wie die früheren Kongreß-Komitees, in ihrer Art das Beste gewollt und ein gutes Stück Arbeit geleistet hatten. Andererseits läßt sich die Ergebnislosigkeit des letzten Kongresses nicht leugnen. Ein gutes hatte er aber: man erkannte klar, daß es nicht so weitergehen konnte.

Das Hamburger Komitee hatte nun eine doppelt schwierige Aufgabe zu lösen. Es galt vor allen Dingen, den neuen Weg zu finden, auf dem der an sich gute Gedanke eines Deutschen Taubstummenkongresses die erhofften Erfolge erzielen konnte. Schon im Mai vorigen Jahres veröffentlichte das Hamburger Komitee in den deutschen Taubstummenzeitungen einige dahin gehende Vorschläge.

Vor allen Dingen haben wir betont, daß der Kongreß eine straffe innere Organisation braucht, die ihm bisher fehlte. Es wurde deshalb als erster Hauptpunkt des Programmes die Frage aufgestellt: „Wie ist der Taubstummenkongreß zu organisieren?“ Vorschläge dazu hat das Hamburger Komitee in allen Taubstummenzeitungen zur Beratung gestellt. Getreu unserem Versprechen haben wir die zu dieser Frage eingegangenen Anträge an die erste Stelle des Arbeitsplanes gesetzt. Nach unserer Meinung sollten die auf dem Kongreß angenommenen Anträge dieser Art das dauernde Statut des Deutschen Taubstummenkongresses bilden, auf dem die späteren Tagungen weiterarbeiten mögen.

Was uns zu dieser grundlegenden Aenderung veranlaßte, war weder Ueberhebung noch Besserwissenwollen, sondern die einfache Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines solchen planmäßigen Vorgehens und der Wunsch, den deutschen Schicksalsgenossen unseren ehrlichen Willen zu zeigen. Wir wissen sehr gut, daß auch der Hamburger Kongreß nicht sofort ein vollendetes, tadelloses Werk schaffen kann; doch wir hoffen zuversichtlich,